

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2009 Nr. 20 Veröffentlichungsdatum: 23.06.2009

Seite: 363

35. Nachtrag vom 23.6.2009 zur Satzung der AOK Westfalen-Lippe vom 18.2.1994

35. Nachtrag vom 23.6.2009 zur Satzung der AOK Westfalen-Lippe vom 18.2.1994

Die Satzung der AOK Westfalen-Lippe, zuletzt geändert durch den 34. Nachtrag vom 5.5.2009, wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen der Satzung

- \$ 8 d wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.
- b) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Der Bonus wird den Versicherten als Sachprämie oder Geldprämie gegen Nachweis gemäß Abs. 3 zur Verfügung gestellt."

- In § 26 werden die Angaben "§ 29" und "§ 30" durch die Angaben "§ 27" und "§ 28" ersetzt.
- 3.§ 27 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 8 Nr. 2 wird die Angabe "§ 30 Abs. 3" durch die Angabe "§ 28 Abs. 3" ersetzt.

- b) In Abs. 8 Nr. 7 wird die Angabe "§ 31 Abs. 3" durch die Angabe "§ 29 Abs. 3" ersetzt.
- c) In Abs. 8 Nr. 10 wird die Angabe "§ 27 Abs. 2" durch die Angabe "§ 25 Abs. 2" ersetzt.
- d) In Abs. 8 Nr. 11 wird die Angabe "§ 33 Abs. 2" durch die Angabe "§ 31 Abs. 2" ersetzt.

4.

In § 28 Abs. 3 wird die Angabe "§ 29 Abs. 8 Nr. 2" durch die Angabe "§ 27 Abs. 8 Nr. 2" ersetzt.

5.

In § 33 Abs. 3 wird die Angabe "§ 35 Abs. 1" durch die Angabe "§ 33 Abs. 1" ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Überleitungsbestimmungen

In der Überleitungsbestimmung wird die Angabe "§ 31 Abs. 1" durch die Angabe "§ 29 Abs. 1", die Angabe "§ 31 Abs. 1 Satz 2" durch die Angabe "§ 29 Abs. 1 Satz 2" und die Angabe "§ 31 Abs. 4" durch die Angabe "§ 29 Abs. 4" ersetzt.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Dieser Nachtrag tritt am 1.7.2009 in Kraft.

Dortmund, den 23.6.2009

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates Dr. Projahn

Der Vorsitzende des Vorstandes Litsch

Genehmigung

Der vorstehende Satzungsnachtrag Nr. 35 wird gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

Essen, 30. Juni 2009

V B 2 -3600.1-2-I

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

> lm Auftrag Michalski

> > -MBI. NRW. 2009 S. 363